

**Zeitschrift:** Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse  
**Band:** 19 (1939)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Der Tod Chilperichs II. und seiner Gattin Caretena  
**Autor:** Schneider, Konrad  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-73880>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Miszellen — Mélanges.

### Der Tod Chilperichs II. und seiner Gattin Caretena.

*Die Autorität Gregors von Tours, Historia Francorum II 28*<sup>1</sup>.

Von Konrad Schneider.

In diesem Kapitel erzählt uns Gregor, daß der Burgunderkönig Gundobad seinen Bruder Chilperich und dessen Gattin umgebracht habe, Chilperich mit dem Schwert, seine Gattin durch Ertränken.

Die Frage nach der historischen Autorität dieses Kapitels, resp. dieser Erzählung, ist schon verschiedentlich diskutiert worden. Zwei Lager stehen sich gegenüber; einerseits wird die Autorität Gregors angezweifelt, anderseits bekräftigt.

Auf der ersten Seite stehen vor allem Schmidt<sup>2</sup> und Kurth<sup>3</sup>, auf der andern Coville<sup>4</sup> und Junghans<sup>5</sup>. Nach der Ansicht von Schmidt und Kurth beruht Gregors Erzählung vom Tode Chilperichs und seiner Gattin allein auf epischer Volksüberlieferung. Sie stützen sich dabei auf ihre Interpretation des Briefes 5 des Bischofs Avitus von Vienne<sup>6</sup> und der Grabschrift der Caretena († 506) in Lyon<sup>7</sup>, die von den beiden Historikern als Gattin Chilperichs angesehen wird. Coville und Junghans ihrerseits setzen sich für die historische Autorität unseres Kapitels II 28 ein.

Covilles Argumentation fußt vor allem auf drei Punkten:

- a) auf der Interpretation des Briefes 5 des Avitus,
- b) auf der Interpretation der Grabschrift der Caretena, die nach Coville die Gemahlin des Burgunderkönigs Gundobad war. Und schließlich:

<sup>1</sup> Grégoire de Tours, Histoire des Francs, texte des manuscrits de Corbie et de Bruxelles (collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire). Nouvelle édition par René Poupardin, Paris 1913.

<sup>2</sup> Ludwig Schmidt, Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung. München 1934, S. 146 ff.

<sup>3</sup> Godefroid Kurth, Histoire poétique des Mérovingiens, Paris 1893, pg. 225—251.

<sup>4</sup> Alfred Coville, Recherches sur l'histoire de Lyon, Paris 1928, p. 165 ss.

<sup>5</sup> W. Junghans, Histoire critique des règnes de Childerich et de Chlodowech, Biblioth. de l'École des Hautes Etudes, sciences philologiques et historiques, 56<sup>e</sup> fasc. Paris 1879, pg. 50 ss.

<sup>6</sup> Alcimi Ecdicii Aviti Viennensis episcopi opera quae supersunt rec. Rud. Peiper, Monumenta Germaniae Historica, Acta Sanctorum Bd. VI, 2, Berlin 1883.

<sup>7</sup> Le Blant, Inscriptions chrétiennes de la Gaule I, 68—71, II, 599, Paris 1856.

c) weist Coville auf die verwandtschaftlichen Bande hin, die Gregor mit dem Bischof von Lyon, Nizier, verbanden und die ihm so genaue Kenntnisse der burgundischen Verhältnisse liefern mußten.

Wir werden uns im Folgenden vor allem mit den Punkten a und b beschäftigen.

Der Brief 5 des Avitus ist ein Kondolenzbrief an Gundobad (Tod einer Tochter). In diesem Brief finden wir folgende Stelle <sup>8</sup>:

«Ihr beweintet einst in unaussprechlicher Liebe den Tod der Brüder. Es folgte der öffentlichen Klage die Trauer des ganzen Volkes — und durch das verborgene Walten der Gottheit wurden die Werkzeuge der Traurigkeit hergerichtet zur Freude. Es war das Glück des Reiches, daß die Zahl der königlichen Personen sich verminderte; soviel allein blieb der Welt erhalten, wie für die Herrschaft ausreichte.»

Burckhardt datiert diesen Brief nach 502.

Coville findet diese Stelle in Avitus' Brief sehr zweideutig. 501 starb Godegisel in Vienne durch die Hand Gundobads, wenn auch indirekt. Mit den «königlichen Brüdern» sind also Godegisel, Chilperich und Godomar gemeint. Godomar, der eines natürlichen Todes gestorben ist, mag Anlaß sein zu Avitus' Verallgemeinerung: «Ihr beweintet . . . den Tod der Brüder». In der Stelle: «Es war das Glück des Reiches, daß die Zahl der königlichen Personen sich verminderte; soviel allein blieb der Welt erhalten, wie für die Herrschaft ausreichte . . .» rechtfertigt Avitus mit diplomatisch-schlauer Höflichkeit Gundobad, Godegisel von der Liste der Lebenden gestrichen zu haben. Wieso, fragt sich Coville, soll dann Gundobad nicht auch Chilperich beseitigt haben, um seine eigene Macht auszubauen?

Sehr aufschlußreich für unser Problem ist die Grabschrift der Caretena. Nach dieser Inschrift starb sie am 16. September 506 in Lyon, wo sie in der von ihr gegründeten Michaelskirche bestattet wurde.

Wie wir gesehen haben, widerlegt Coville Schmidts Ansicht, Caretena sei die Gattin Chilperichs gewesen. Covilles Gründe scheinen überzeugend <sup>9</sup>. Gregor, lib. de virtut. S. Juliani, 8, erwähnt die burgundische Königin, die Gattin Gundobads, anlässlich eines burgundischen Einfalles in die Auvergne. Für Schmidt, indem er diesen Zwischenfall an den Krieg von 507 gegen die Westgoten anknüpft, ist das ein Beweis, daß Caretena († 506) nicht die Gattin Gundobads gewesen sein kann. Coville tritt dieser Auffassung entgegen, indem er zunächst zeigt, daß diese Episode vor 507 stattgefunden haben kann. Dann führt er weiter an, daß uns dieses Kap. 8, lib. de virtut. S. Juliani, die Königin und Gattin Gundobads als eine Frau von edlem und vornehmerm Charakter darstellt. Diese vornehmen Züge stimmen auffallend mit dem Bild überein, das uns die Grabschrift vom Charakter der Verstorbenen vermittelt. Weiter streicht die Inschrift heraus, wie Caretena eine reiche

<sup>8</sup> Max Burckhardt, Die Briefsammlung des Bischofs Avitus von Vienne, Berlin 1938, S. 106.

<sup>9</sup> Coville, Recherches sur l'histoire de Lyon, pg. 213 ss.

und mächtige Königin gewesen sei, die einen starken Einfluß auf das Regime ihres königlichen Gatten ausgeübt hätte. Man vergleiche:

« Principis excelsi curas partita mariti  
Adiuncto rexit culmina consilio »

Diese Züge können wohl kaum der Gemahlin Chilperichs zugeschrieben werden, da dessen Regierung nur von kurzer Dauer und geringer Bedeutung gewesen war. Im Gegenteil passen diese Eigenschaften aber sehr gut zum Bild der reichen Macht Gundobads. Die Inschrift lehrt uns ferner, daß Caretena ihre Kinder und Enkel katholisch erziehen ließ:

« Praeclaram sobolem dulcesque gavisas nepotes  
Ad veram doctos sollicitare fidem »

Vom königlichen Paar, Gundobad und seiner Gattin, kennen wir vier Kinder: 2 Söhne und 2 Töchter. Der Älteste, Sigismund, hat sich ca. 494 verheiratet; er kann also vor dem Tod seiner Mutter Caretena (506) Kinder gehabt haben, die die Freude ihrer alten Großmutter gewesen sind. Sigismund selbst war zwar nicht von Kind an katholisch, jedoch hat er sich nach Burckhardt<sup>10</sup> und Van de Vyver<sup>11</sup> zwischen 501 und 507 bekehrt und vor 507 zwei Briefe (8 und 29) durch Avitus' Hand an den Papst gerichtet, in denen er den Kirchenvater um Reliquien für seine in Genf gestiftete Basilika bittet. Zudem — ebenfalls vor 507 — unternahm er eine Art Pilgerfahrt nach Rom. — —

Aus dieser Stelle der Inschrift, die die Kinder und Enkel Caretenas erwähnt, könnte man ein neues Argument ziehen, das Covilles Auffassung, Caretena könne nur die Gattin Gundobads gewesen sein, bestärkt.

Wenn die Grabschrift von Kindern und Enkeln redet, die die Verstorbene katholisch erziehen ließ, und wenn man dabei einmal annehmen will, Caretena sei Chilperichs Gemahlin gewesen, so können wir uns fragen, was für Kinder Caretena und Chilperich gehabt haben und ob Caretena sie und dann deren Kinder als Katholiken habe erziehen können. Gregor gibt uns im gleichen Kap. 28 Aufschluß. Chilperich und seine Gattin hatten 2 Töchter: Crona und Chlotilde.

Die ältere, Crona, trat als Nonne in ein Kloster, wird also ohne Nachkommen geblieben sein. Chlotilde verheiratete sich mit Chlodwig, dem Frankenkönig, um 492 oder 493.

Die Inschrift besagt nun, daß Caretena ihre (Kinder und) Enkel katholisch erziehen ließ (sollicitare). Dazu benötigte sie einen direkten Einfluß. Diesen direkten Einfluß konnte sie nur aus gewisser Nähe ausüben, sie hätte also gewissermaßen von ihren Schützlingen umgeben sein müssen.

Dies hätte nicht der Fall sein können, wenn Caretena die Mutter Cronas und Chlothildes gewesen wäre. Crona hatte keine Kinder. Chlotilde ließ ihre Kinder wohl katholisch erziehen, sie erzog sie aber aus eigener

<sup>10</sup> Max Burckhardt, Briefsammlung des Avitus, S. 77 ff.

<sup>11</sup> Van de Vyver, La Victoire contre les Alamans et la Conversion de Clovis, Revue Belge de Philologie et d'Histoire, t. XV (1936) 3—4, pg. 888 sv.

Überzeugung zum katholischen Glauben und nicht durch direkten Einfluß ihrer Mutter. Da ja Caretena in Lyon lebte, Chlotilde aber am fränkischen Hof, ist es höchst unwahrscheinlich, daß Caretena ihre Tochter und ihre Enkel irgendwie direkt hätte beeinflussen können. Caretena würde am mächtigen fränkischen Hof in Erziehungsfragen der Nachkommen übrigens kaum viel zu sagen gehabt haben, auch wenn das örtlich besser möglich gewesen wäre.

Wenn wir hingegen Caretena als Gattin Gundobads betrachten, so fallen alle die obigen Zweifel weg. Der Fall des Ältesten, Sigismund, kann gegenüber der Verallgemeinerung: « Praeclaram sobolem ... » kaum als Einwand angeführt werden, da Sigismund sich ja höchst wahrscheinlich vor seiner Mutter Tod (506) bekehrt hat.

In Paranthese bemerkt: in Anbetracht der nicht unbedeutenden Persönlichkeit Sigismunds würde für die Nachkommen Caretenas und Gundobads wohl eher das Prädikat der Berühmtheit (« praeclearam sobolem ») zutreffen, als für diejenigen Caretenas und Chilperichs!

#### Schluß:

Im Hinblick auf die gewisse obskure Zweideutigkeit der angeführten Stelle im Brief 5 des Avitus, auf die Argumente, die aus dem Inhalt von Caretenas Grabschrift, verglichen mit den historischen Gegebenheiten, resultieren, möchte ich den Schluß ziehen, daß dem Kapitel II 28 Gregors Hist. Franc. historische Autorität zugemessen werden darf, daß also Chilperich und seine Gattin durch Gundobads Hand getötet wurden und daß Caretena nicht Chilperichs, sondern Gundobads Gattin war.

Nachschrift: Bereits nachdem der vorliegende Artikel abgefaßt war, kam dessen Schreiber noch eine Abhandlung in die Hände von A. Van de Vyver: « L'unique victoire contre les Alamans et la conversion de Clovis en 506 », Revue belge de Philologie et d'Histoire, t. XVII, no. 3—4, 1938. Van de Vyver hält offenbar Caretena für die Gattin Gundobads und nicht Chilperichs: Seite 806 in der zitierten Arbeit. Eine Fußnote daselbst enthält einen interessanten Hinweis. Es heißt darin:

« M. W. Levison, de Bonn, m'écrivit qu'il admet contrairement à l'opinion courante (cf. XVI, 93, n. 1) et avec A. Coville, Rech. sur l'hist. de Lyon, Paris, 1928, p. 209 ss., que Carétène était l'épouse de Gondebaud et il renvoie à la « Vita Marcelli ep. Diensis », cf. Kirner, Studi storici, IX, 1900, p. 322 ss.; MGH, Poetae, IV, 2, p. 971. »